

**Stadt Neustadt bei Coburg – kultur.werk.stadt  
Bahnhofstr. 22, 96465 Neustadt bei Coburg**

**Hygiene-Konzept (Stand 28.07.2020)**

Die kultur.werk.stadt hat das Ziel, für alle Nutzer des Hauses ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen. Diesem Zwecke dient das vorliegende Hygienekonzept.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- Händehygiene (Waschen ist wichtiger als Desinfizieren)
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch)
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Wir informieren unsere städtischen Mitarbeiter und die VHS.

Besucher, Kursteilnehmer, betriebsfremde Personen und Lieferanten sind durch übersichtliche Hinweisschilder am Eingang über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen zu informieren.

Bei Nichteinhaltung sprechen die empfangenden MA die Personen auf ihr Fehlverhalten an und sorgen für die Beachtung, ggf. durch sofortige Verständigung von Herrn Bereichsleiter KST Andre Röttger.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Regeln:

- im Gebäude gilt das Abstandsgebots zwischen Personen von mindestens 1,50 m
- tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und beim Bewegen im Gebäude.
- kein Betreten des Gebäudes bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen
- (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall).
- Händedesinfizieren unmittelbar nach Betreten der kultur.werk.stadt bzw. Händewaschen unmittelbar nach Betreten der kultur.werk.stadt
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt
- Ansammlung von Personen und Gruppen sind zu vermeiden.
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers.
- über Besucher, Kursteilnehmer etc. ist eine Besucherdokumentation zu führen, die auf Anforderung ausschließlich dem Gesundheitsamt vorgelegt und spätestens 4 Wochen nach Erstellung gelöscht wird.

**Vorgehen bei Erkrankung**

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen im dienstlichen sowie privaten Umfeld ist jeder Mitarbeiter und die weiteren Nutzer (VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) dafür verantwortlich, den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Außerdem ist der Coronabeauftragte zu informieren. Diese trifft in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten weitere Maßnahmen.

## **Eingang, Flure und Treppenhäuser**

- sämtliche Außentüren der kultur.werk.stadt bleiben verschlossen
- Zugang erfolgt über Abholung eines Schlüsselinhabers
- das Treppenhaus in der Villa ist nur für das Personal zugänglich
- bei der Nutzung der Verkehrswege innerhalb des Gebäudes ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist
- nach Möglichkeit rechts gehen
- Desinfektion von allgemein und häufig benutzten Gegenstände wie bspw. Türklinken und Handläufe erfolgt durch die Reinigungskraft 1x täglich am Abend
- Besucher werden persönlich durch den verantwortlichen Nutzer der Räume am Haupteingang abgeholt, zur Handhygiene, zum Nutzungsauftrag und wieder bis zum Verlassen der kultur.werk.stadt begleitet.
- nach der Abholung und nach Beendigung der Übungsstunden sind die Außentüren verschlossen zu halten

## **Sanitäre Anlagen**

- Zutritt nur für maximal eine Person
- für die Allgemeinheit stehen die Toiletten im EG zur Verfügung.
- für die Standesamt- und Friedhofsverwaltung steht das WC zwischen dem
- 1. und 2. OG zur Verfügung
- für den Bereich KST steht das WC zwischen dem 2. und 3. OG zur Verfügung
- für die VHS stehen die Toiletten im EG zur Verfügung

## **Seminarraum**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.1.
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive der Türklinken
- im Seminarraum (ca. 42 qm) dürfen sich bis zu 6 Personen zeitgleich aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers

## **Veranstaltungsraum a**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, Standesamt, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.1.
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken
- im Veranstaltungsraum a (ca. 77 qm) dürfen sich max. 15 Personen aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer

- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers
- Veranstaltungsraum a und b dürfen nicht gleichzeitig durch verschiedene Nutzer belegt werden

### **Veranstaltungsraum b**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, Standesamt, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang zum Gebäude erfolgt über den Eingang Nr.1.
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken
- im Veranstaltungsraum b (ca. 123 qm) dürfen sich max. 20 Personen aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers
- Veranstaltungsraum a und b dürfen nicht gleichzeitig durch verschiedene Nutzer belegt werden

### **Veranstaltungsraum a und b**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, Standesamt, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang zum Gebäude erfolgt über den Eingang Nr.1.
- der Eingang zum Veranstaltungsraum a und b erfolgt über a und der Ausgang über b
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken
- im Veranstaltungsraum a und b (ca. 200 qm) dürfen sich max. 35 Personen aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers
- Veranstaltungsraum a und b dürfen nicht gleichzeitig durch verschiedenen Nutzer belegt werden

### **Künstlerwerkstatt**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.5.
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken
- in der Künstlerwerkstatt (ca. 89 qm) dürfen sich bis zu 8 Personen aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers

## **Gymnastikraum**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.5.
- regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten nach 50 Minuten Sport)
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken
- im Gymnastikraum (ca. 102 qm) dürfen sich bis zu 10 Personen aufhalten
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers

## **Foyer**

Für das Durchführen von Beratungen steht das Foyer zur Verfügung.

Im Foyer dient eine Plexiglasscheibe auf dem Schreibtisch als zusätzlicher Schutz von Besuchern.

Für das Durchführen von Beratungen gelten folgende Regeln.

- der Zutritt für Besucher zum Gebäude erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung
- Personen mit Krankheitszeichen wird der Zutritt verweigert
- der Zutritt wird jeweils nur 1 Person gewährt (ausnahmsweise plus 1 Ehepartner, Kind oder Dolmetscher nach vorheriger Absprache)
- Besucher werden persönlich durch den Nutzer in Empfang genommen
- für eine regelmäßige Belüftung des Foyers (min. 5 Minuten nach Beenden der Tätigkeit) ist Sorge zu tragen
- eigenverantwortliches Desinfizieren der Arbeitsmittel nach Kundenkontakt inklusive Türklinken

### **1. Obergeschoss / VHS**

### **2. Obergeschoss / Standesamt**

### **3. Obergeschoss / KST**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Verhaltensregeln

- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.2.
- wenn möglich ist in den Büros nur eine Person anwesend.
- beim Betreten eines Büros, in dem sich bereits eine Person aufhält, bleiben wir zunächst in der Türöffnung stehen und sprechen das weitere Verhalten ab. Wenn das Distanzgebot von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- die Nutzung des Aufzuges ist nur für 1 Person gestattet

## **BIG**

Für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und die Besucher der BIG gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Zutritt für Besucher der BIG erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung
- tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und beim Bewegen im Gebäude
- Besucher werden persönlich durch einen Mitarbeiter am Eingang abgeholt, zur Handhygiene, zum Nutzungsauftrag und wieder bis zum Verlassen der kultur.werk.stadt begleitet.
- der Ein- und Ausgang erfolgt über den Eingang Nr.1.
- es dürfen sich höchstens 6 Personen für max. 30 Minuten aufhalten
- für ausreichende Belüftung ist Sorge zu tragen

## **Freiflächen**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzer (KST, Standesamt, VHS, Vereine, selbständige Kursanbieter und Sonstige) und die Besucher des Hauses gelten folgende Verhaltensregeln.

- der Zutritt zur Freifläche erfolgt ausschließlich auf dem Freigelände
- tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und beim Bewegen auf der Freifläche
- verantwortlich für Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Kursleiter/Nutzer
- zusätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Nutzers

## **Bekanntgabe/Information**

Die MA werden per Mail informiert und auf die Einhaltung hingewiesen.

Die Nutzer der kultur.werk.stadt werden per Mail informiert.

Desweiteren sind die Hygienekonzepte auf der Internetseite der Stadt Neustadt unter [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de) einzusehen

## **Ergänzungs- und Änderungsmöglichkeiten**

bleiben je nach Erfahrung jederzeit offen

Corona-Ansprechpartner für die kultur.werk.stadt:

Bereichsleiter KST André Röttger

[andre.roettger@neustadt-bei-coburg.de](mailto:andre.roettger@neustadt-bei-coburg.de)

Tel.: 09568 81139

Neustadt b. Coburg, 28.07.2020

André Röttger  
Bereichsleiter